



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Freie Wähler Dresden  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Torsten Nitzsche

GZ: (OB) 6 66 20

Datum: 10. SEP. 2020

## Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden AF0805/20

Sehr geehrter Herr Nitzsche,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Im Oktober 2019 haben Sie den Stadtrat darüber informiert, dass Anfang 2020 die sogenannte Lesefassung des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der Waldschlößchenbrücke bei der Landesdirektion eingereicht werden soll. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Sind die Unterlagen inzwischen vollständig, d. h. ist das laut Ihrer Aussage im Herbst 2019 noch offene Gutachten erstellt?“

Die Unterlagen liegen als Leseexemplar bei der Stadtverwaltung Dresden vor und werden dort geprüft. Das erwähnte Gutachten ist Bestandteil. Es handelt sich um insgesamt elf Einzelunterlagen,

aufgeteilt in Artenschutzprüfung, Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfungen, FFH-Prüfungen sowie FFH-Abweichungsprüfungen.

- 2. „Ist die Lesefassung bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht worden und wenn ja, wann wurde sie eingereicht?“**

Nein, die Lesefassung mit insgesamt circa 1.300 Seiten Umfang ist noch nicht bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht worden.

- 3. „Welche neuen Erkenntnisse gibt es im Rahmen des neuerlichen FFH-Verträglichkeitsgutachtens hinsichtlich des Schutzes bedrohter Arten?“**

Die Erkenntnisse sind abschließend von der Landesdirektion Sachsen zu bewerten. Eine Vorabbewertung durch die Stadtverwaltung Dresden erfolgt nicht.

- 4. „Werden die Tempobeschränkungen auf der Waldschlößchenbrücke auch im Zukunft gelten?“**

Im noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren ist über die Frage der Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Landesdirektion Sachsen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert